Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Bundesamt für Raumentwicklung ARE
Office fédéral du développement territorial ARE
Ufficio federale dello sviluppo territoriale ARE
Uffizi federal da svilup dal territori ARE

Schweizerische und europäische Programme für die Nachhaltige Entwicklung der Gemeinden

Herausgeber
Bundesamt für Raumentwicklung ARE

Projektleitung
Anne DuPasquier ARE

Realisierung
Stiftung für die Nachhaltige Entwicklung der Bergregionen FDDM, Sitten

Copyrights
Fotos von Christian Laubacher und FDDM

Zitierweise
Bundesamt für Raumentwicklung ARE, 2013
Schweizerische und europäische Programme für die Nachhaltige Entwicklung der Gemeinden

Download elektronische Version

www.are.admin.ch/kommunikationne

Juni 2013

Schweizerische und europäische Programme für die Nachhaltige Entwicklung der Gemeinden

Im Juni 2012 fand anlässlich des 20. Jahrestages der *Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung* wieder in Rio de Janeiro die *Konferenz über Nachhaltige Entwicklung* statt, auch *Rio+20* genannt. Trotz verbreiteter Kritik konnten zahlreiche, für die Schweiz wichtige Vorstösse eingebracht werden. Erwähnt seien insbesondere die Themen *grüne Wirtschaft* und *nachhaltiges Produktions- und Konsumverhalten*. Dabei hat sich einmal mehr bestätigt, dass den Städten und Regionen eine wichtige Rolle zukommt, womit die Legitimation von Vorhaben für die Nachhaltige Entwicklung auf lokaler Ebene gestärkt wird.

Das Bundesamt für Raumentwicklung ARE nimmt diesen Impuls auf, um der Nachhaltigen Entwicklung in den Kantonen und Gemeinden neuen Schwung zu verleihen. So hat das ARE in Anlehnung an die *Strategie Nachhaltige Entwicklung 2012-2015* des Bundesrates, neben den vielfältigen Vorhaben, die es seit 12 Jahren anbietet und in Ergänzung zu den Bundesprogrammen, Informationen über bestehende Programme in der Schweiz und in Europa zusammengetragen. Die Auswahl der Programme erfolgte nach verschiedenen Kriterien: Anpassung an die Bedürfnisse der Gemeinden, einfache Anwendung, Inspirationsquelle, breites Interesse und Umsetzung auf nationale Ebene. Mit der Themenauswahl sollen den Gemeinden neue Türen für die Einführung der Nachhaltigen Entwicklung geöffnet werden.

Unser Ziel ist es, die Gemeinden zu motivieren, sich nachhaltig zu engagieren und Vorhaben umzusetzen, indem sie sich die bewährten Erfahrungen anderer Netzwerke zunutze machen. Die Angaben über die einzelnen Programme sind auf Informationsblättern zusammengefasst und stehen auf unserer Webseite zur Verfügung; es finden sich nützliche Hinweise für die Einführung und Umsetzung der Nachhaltigen Entwicklung auf lokaler Ebene.

Wir wünschen Ihnen eine anregende Lektüre und vor allem ein gutes Gelingen der Vorhaben!

Anne DuPasquier
Stv. Sektionschefin Nachhaltige Entwicklung
Bundesamt für Raumentwicklung ARE

Bern, Juni 2013

Inhaltsverzeichnis

Beispielcharakter

Allianz in den Alpen
Klimaallianz
Charta und Commitments von Aalborg
Kinderfreundliche Gemeinden
Resilient Cities
Smart City
Solidarit'eau
Label Valais excellence

Biodiversität

Urwaldfreundliche Gemeinden
Das Bündnis Kommunen für biologische Vielfalt
Quartiergarten

Klima und Energie

Bürgermeisterkonvent
Kommunaler Klimaschutz
Plan Climat Energie Territorial

Mobilität

Aktion Bike to work
Charta für eine nachhaltige städtische Mobilität
Formel M
Klima: aktiv mobil

Gesundheit

Label Gesunde Gemeinde
Innovative Projekte Gesundheitsförderung Schweiz
Label Fourchette verte
Europäisches Netzwerk gesunder Städte

Bundesprogramme

Beispielcharakter

Allianz in den Alpen

DE FR
EN IT

Beschreibung

Das Netzwerk «Allianz in den Alpen» besteht seit 1997 und ist ein Zusammenschluss von Gemeinden aus 7 Staaten des Alpenraums. Die Mitglieder der Allianz setzen sich gemeinsam mit ihren Bürgerinnen und Bürgern für eine zukunftsfähige Entwicklung des alpinen Lebensraums ein. Grundlage und Leitfaden für eine Nachhaltige Entwicklung ist die Alpenkonvention. Ihre Umsetzung soll dort mit Leben gefüllt werden, wo die Einzelperson mitgestalten kann – in der Gemeinde. Das Netzwerk zählt über 300 Mitgliedsgemeinden in sieben Ländern, davon 22 Schweizer Mitglieder (56 Gemeinden).

www.alpenallianz.org

Ziele/Nutzen

Ziel: Die «Allianz in den Alpen» strebt mit ihrer Politik eine Nachhaltige Entwicklung an, um die Lebensqualität mit der natürlichen Umwelt im Alpenraum in Einklang zu bringen. Mit ihrem Bestreben setzt sie sich für eine zukunftsorientierte Wirtschaftsförderung und eine nachhaltige Nutzung der Umwelt ein. Dadurch wird auch die soziale Stabilität gesichert und die kulturelle Identität und Eigenständigkeit in den Gemeinden gewahrt.

Nutzen: Mit der Mitgliedschaft in der Allianz in den Alpen wird der Erfahrungsaustausch mit engagierten und zukunftsorientierten Gemeinden im Alpenraum gefördert und unterstützt. Gemeinsam können neue Ideen entwickelt und anstehende Probleme gelöst werden. Die Mitgliedsgemeinden der Allianz können an verschiedenen Workshops, Tagungen und Exkursionen teilnehmen. Die Veranstaltungen bieten Gelegenheit, mit anderen Gemeinden auf nationaler und internationaler Ebene Kontakte zu knüpfen und sich in Europa auf regionaler Ebene Gehör zu verschaffen. Die nationale Betreuungsperson hilft Mitgliedsgemeinden bei der Projektentwicklung und der Suche nach einer Finanzierung.

Voraussetzungen

Eine Gemeinde kann Mitglied des Gemeindenetzwerkes werden, wenn sie den Grundsätzen der Alpenkonvention zustimmt und das Leitbild der Allianz in den Alpen anerkennt.

Kosten

Die Kosten für den Beitritt zur Allianz in den Alpen betragen 150 bis 2800 Euro, je nach Einwohnerzahl der Gemeinde.

Unterstützung

Das Gemeindenetzwerk bietet seinen Mitgliedern die Möglichkeit zum Erfahrungs- und Informationsaustausch über die sprachlichen und kulturellen Grenzen hinweg. Ausserdem stehen die Betreuungspersonen der Alpenallianz den Gemeinden mit fachlicher Unterstützung zur Seite.

Dauer

Keine Beschränkung der Mitgliedschaftsdauer bei der Allianz nach der Aufnahme durch den Vorstand.

Fristen

Nachdem die Gemeinde die Beitrittserklärung und den Antrag auf Aufnahme eingereicht hat, muss der internationale Vorstand von Allianz in den Alpen darüber befinden. Der Vorstand trifft sich zwei bis drei Mal pro Jahr.

Erste Schritte und weiteres Vorgehen

Um die Mitgliedschaft zu beantragen, muss die Gemeinde die Beitrittserklärung und den Antrag auf Aufnahme ausfüllen und genehmigen lassen und anschliessend der Geschäftsstelle Schweiz von Allianz in den Alpen in Bern zustellen.

Kontakt

Schweizerische Arbeitsgemeinschaft
für die Berggebiete SAB
Seilerstr. 4, Postfach 7836
3001 Bern
Schweiz
Tel.: +41 31 382 10 10
Fax: +41 31 382 10 16

Anhang

Leitsätze von Allianz in den Alpen

Beitrittserklärung zu Allianz in den Alpen

Antrag auf Aufnahme in die Allianz in den Alpen

Klimabündnis

DE EN

Beschreibung

Das «Klima-Bündnis der europäischen Städte mit indigenen Völkern der Regenwälder» ist ein europäisches Netzwerk von Städten, Gemeinden und Landkreisen, die sich verpflichtet haben, das Weltklima zu schützen. Die Mitgliedskommunen setzen sich dafür ein, die Treibhausgas-Emissionen an der Quelle zu reduzieren. Ihre Bündnispartner sind die indigenen Völker in den Regenwäldern Amazoniens. Seit der Gründung im Jahr 1990 sind mehr als 1600 Städte, Gemeinden und Landkreise in 20 europäischen Ländern dem Klima-Bündnis beigetreten, davon 22 aus der Schweiz.

www.klimabuendnis.org

Ziele/Nutzen

Ziele: Als Zeichen ihres konkreten Engagements zum Schutz des Weltklimas verpflichten sich die Städte und Gemeinden mit ihrem Beitritt zum Klima-Bündnis freiwillig zu folgenden Zielen:

- Reduktion der CO_2-Emissionen um 10% alle fünf Jahre;
- Halbierung der Pro-Kopf-Emissionen bis spätestens 2030 (Basisjahr 1990);
- Schutz der tropischen Regenwälder durch Verzicht auf Tropenholznutzung und indem Projekte und Initiativen von indigenen Partnern unterstützt werden.

Nutzen: Die Mitgliedsgemeinden profitieren von vielen Vorteilen wie: Beratung bei der Ausrichtung der lokalen Klimaschutzpolitik, Best-Practice-Beispiele anderer Städte anlässlich von Konferenzen und Seminaren, internationaler Austausch über die Klimaschutzerfolge in den Gemeinden, Fördermittel durch europäische Programme, usw.

Voraussetzungen

Lokale und regionale europäische Körperschaften sowie Organisationen von indigenen Völkern Amazoniens können Mitglied werden, wenn sie den Klima-Bündnis-Zielen zugestimmt haben.

Kosten

Jede Kommune oder Region zahlt einen jährlichen Mitgliederbeitrag von 0.0066 Euro pro Einwohnerin und Einwohner (mindestens 200 Euro und höchstens 15'000 Euro pro Gemeinde oder Region).

Unterstützung

Tools, Publikationen und Best-Practice-Beispiele stehen auf der Website des Klima-Bündnisses zur Verfügung. Ratschläge erteilt auch das Büro in Brüssel.

Dauer

Keine Beschränkung der Mitgliedschaftsdauer beim Klima-Bündnis.

Fristen

Sobald eine Gemeinde beschliesst, Mitglied zu werden und den Grundsätzen des Klima-Bündnisses zustimmt, prüft der Vorstand den Antrag.

Erste Schritte und weiteres Vorgehen

1. Das Stadt- bzw. Gemeindeparlament beschliesst den Beitritt.
2. Die Kommune beantragt formlos die Mitgliedschaft beim Klima-Bündnis.
3. Der Klima-Bündnis-Vorstand entscheidet über die Aufnahme in den Verein.

Kontakt

The European Secretariat
Climate Alliance
Galvanistr. 28, 60486 Frankfurt am Main
Germany
Tel.: +49 69 717139 0
Fax: +49 69 717139 93
europe@climatealliance.org

Schweizerischer Städteverband
Fachorganisation Kommunale Infrastruktur
Postfach 8175
CH-3001 Bern
Tel.: +41 31 356 32 42
Fax: +41 31 356 32 33
info@klimabuendnis.ch

Anhang

Statuten des Klima-Bündnisses

Charta und Commitments von Aalborg

EN

Beschreibung

Die Aalborg-Charta wurde 1994 anlässlich der ersten Europäischen Konferenz über zukunftsbeständige Städte und Gemeinden in der dänischen Stadt Aalborg verabschiedet. Sie ist ein wichtiger Vorstoss für die Nachhaltige Entwicklung in Europa und ein Referenzdokument für die Absichtserklärung der Gemeinwesen zur Nachhaltigen Entwicklung. Die Konferenz von Aalborg + 10 im Jahr 2004 führte zu den Aalborg Commitments, welche die unterzeichnenden Parteien verpflichten, in 10 Themenbereichen nachhaltig zu handeln. www.sustainablecities.eu

Ziele/Nutzen

Ziele: Durch die Unterzeichnung der Charta verpflichten sich die Städte moralisch, eine lokale Agenda 21 einzurichten und bestimmte Richtlinien und Grundsätze der Nachhaltigen Entwicklung einzuhalten. Mehr als 2500 Kommunen haben die Charta von Aalborg unterzeichnet. In der Schweiz sind dies Genf, Lausanne, Lancy, Neuenburg und Zürich. Die Commitments von Aalborg, unterzeichnet von insgesamt 650 Städten, sind verbindlicher als der Beitritt zur Charta. Sie zielen darauf ab, die Vision einer zukunftsbeständigen Entwicklung der Städte entsprechend der Charta konkret in greifbare Nachhaltigkeitsziele und Prozesse auf lokaler Ebene umzusetzen.

Voraussetzungen

Die Gemeinden können der Charta von Aalborg freiwillig beitreten. Jede europäische Kommunalbehörde kann die Charta unterzeichnen, unabhängig davon, ob sie der Europäischen Union angehört oder nicht. Die gleichen Bedingungen gelten für die Commitments von Aalborg. Die Kommunen, die sich den Commitments anschliessen wollen, akzeptieren gleichzeitig auch die Grundsätze der Aalborg-Charta.

Kosten

Die Unterzeichnung der Charta oder der Commitments verursacht keine direkten Kosten.

Unterstützung

Zu Förderung des Erfahrungsaustausches mit anderen lokalen und regionalen Behörden in ganz Europa und für die Berichterstattung über Veranstaltungen und wichtige Entwicklungen erhalten die Unterzeichner vierteljährlich ein Informationsschreiben.

Dauer

Keine Beschränkung der Mitgliedschaftsdauer bei der Charta oder den Commitments.

Fristen

Alle Kommunalbehörden, die an den Grundsätzen der Charta oder den Commitments interessiert sind, können jederzeit beitreten.

Erste Schritte

Das Beitrittsformular kann auf der Webseite heruntergeladen werden. Das Dokument muss durch den Bürgermeister oder einen anderen Vertreter der Behörde unterzeichnet werden. Das ausgefüllte und unterzeichnete Formular muss an das Aalborg Commitments-Sekretariat gesendet werden. Dieses wird nach Erhalt des unterzeichneten Dokuments den Namen der Kommunalverwaltung in die Liste der Unterzeichner der Charta von Aalborg aufnehmen. Das Vorgehen für den Anschluss an die Commitments ist identisch. Nach Eingang des unterzeichneten Commitments-Formulars beim Sekretariat erhält die Kommunalverwaltung ein Zertifikat zur Bestätigung der Unterzeichnung.

Weiteres Vorgehen

Kommunalverwaltungen, die die Commitments unterzeichnet haben, verpflichten sich zu folgenden Massnahmen:

- innerhalb von 12 Monaten nach Unterzeichnung eine Bestandsaufnahme der lokalen Situation zu erstellen;
- einen lokalen partizipatorischen Zielsetzungsprozess einzuleiten;
- Prioritäten zu setzen, und dabei alle zehn Commitments zu berücksichtigen;
- innerhalb von 24 Monaten nach der Unterzeichnung individuelle lokale Ziele festzulegen;
- eine regelmässige Bestandsaufnahme der Aalborg Commitments zuhanden der Bürgerinnen und Bürger zu erstellen;
- für periodische Auswertungen regelmässig Informationen über die Ziele und Fortschritte zur Verfügung zu stellen.

Kontakt

ICLEI Europe
Leopoldring 3
79098 Freiburg
Germany
Tel.: +49 761 / 36 89 2-0
www.iclei-europe.org

City of Aalborg
Stigsborg Brygge 5
9400 Nørresundby
Denmark
info@sustainablecities.eu

Anhang

Charta von Aalborg

Commitments von Aalborg

Kinderfreundliche Gemeinde

DE FR
IT

Beschreibung

Mit der UNICEF-Initiative «Kinderfreundliche Gemeinde» (KFG) sollen die Gemeinden ermutigt werden, die Kinderfreundlichkeit in ihrem Umfeld zu fördern. Die Gemeinden haben die Möglichkeit, eine Standortbestimmung durchzuführen und mit dem Label «Kinderfreundliche Gemeinde» ausgezeichnet zu werden. 10 Schweizer Gemeinden sind bis heute mit dem Label ausgezeichnet worden, 40 haben die im Programm vorgeschlagene Standortbestimmung durchgeführt.

www.unicef.ch

Ziele/Nutzen

Ziel: Eine Standortbestimmung zur Kinderfreundlichkeit der Gemeinden durchführen und entsprechende Verbesserungsmöglichkeiten prüfen.

Nutzen: Das Vorhaben «Kinderfreundliche Gemeinde» erlaubt:

- Vernetzung der verschiedenen Gruppen von Akteuren in der Gemeinde (Verwaltung, Schulen, Kinderhorte, etc.);
- Mehr Lebensqualität für die gesamte Gemeinde;
- Werbemöglichkeit mit dem Titel und Logo «Kinderfreundliche Gemeinde»;
- Vernetzung und Austausch mit anderen «Kinderfreundlichen Gemeinden» in der Schweiz.

Voraussetzungen

Vor der Verleihung des Labels «Kinderfreundliche Gemeinde» muss die Gemeinde eine Standortbestimmung über die Lebensqualität für Kinder durchführen.

Kosten

Die Kosten variieren zwischen 49 und 20'000 CHF, je nach Vorhaben und Gemeindegrösse.

Unterstützung

Begleitung, Information und Beratung für die Gemeinden durch die UNICEF.

Dauer/Fristen

Das Label «Kinderfreundliche Gemeinde» wird für vier Jahre verliehen. Nach 2 Jahren muss die Gemeinde der UNICEF einen Zwischenbericht zustellen.

Erste Schritte

In einer ersten Phase nimmt die Gemeinde mit Hilfe eines Fragebogens eine Standortbestimmung vor. Die UNICEF prüft den Fragebogen und präsentiert der Gemeinde die Resultate. Anschliessend kann die Gemeinde entscheiden, ob sie sich um die Auszeichnung «Kinderfreundliche Gemeinde» bewerben will. Sie organisiert einen Workshop, bei dem die Kinder und Jugendlichen ihre Zufriedenheit, Wünsche und Vorschläge zur Verbesserung ihrer Lebensqualität in der Gemeinde vorbringen können. Anschliessend wird ein Aktionsplan für die nächsten vier Jahre erarbeitet, aufgrund der Ergebnisse des Self-Assessments und des Workshops. Erfüllt die Gemeinde die Kriterien und fällt die Prüfungskommission einen positiven Entscheid, erhält die Gemeinde für vier Jahre die Auszeichnung «Kinderfreundliche Gemeinde».

Weiteres Vorgehen

- Nach zwei Jahren verfasst die Gemeinde einen kurzen Bericht über den Stand der Umsetzung des Aktionsplans zuhanden der UNICEF.
- Für eine Verlängerung der Auszeichnung nach vier Jahren ist die erfolgreiche Umsetzung der Massnahmen aus dem Aktionsplan notwendig. Ausserdem sind abermals eine Standortbestimmung, die Durchführung eines Workshops und die Formulierung eines Aktionsplans notwendig.

Kontakt

UNICEF Schweiz
Michael Wicki
Baumackerstrasse 24
8050 Zürich
Tel.: +41 44 317 22 71
Fax: +41 44 317 22 77
kfg@unicef.ch

Anhang

Informationsbroschüre «Kinderfreundliche Gemeinde»

Resilient Cities

EN

Beschreibung

«Making Cities resilient : My City is getting ready» ist eine weltweite Kampagne für die Katastrophenvorsorge, die von der United Nations International Strategy for Disaster Reduction (UNISDR) lanciert worden ist. Das Ziel dieser weltweit zwischen 2010 bis 2015 durchgeführten Kampagne ist, Bürgermeister, lokale Regierungen und nationale Behörden darüber aufzuklären, wie sie ihre Städte im Rahmen einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung katastrophen-resistent machen können.

www.unisdr.org/campaign/resilientcities

Ziele/Nutzen

Die Kampagne propagiert einen 10-Punkte-Aktionsplan «Ten-point Checklist – Essentials for Making Cities Resilient» als Handbuch für die lokalen Gemeinwesen, die sich in der Katastrophenvorsorge engagieren wollen.

Ziel: Ziel der Kampagne ist es, mindestens tausend Städte zu überzeugen, diesem 10-Punkte-Plan beizutreten und Aktivitäten und Programme zu entwickeln, um für den Katastrophenfall besser gewappnet zu sein. Die Kampagne richtet sich in erster Linie an Lokalbehörden, aber auch an verantwortliche Fachleute und nationale Behörden, die für die Raum- und Stadtentwicklung und für das Katastrophenmanagement zuständig sind.

Nutzen: Die Stadt kann aktiv Erfahrungen mit anderen, an der Kampagne beteiligten Städten austauschen.

Voraussetzungen

Alle lokalen Kommunen, die an der Umsetzung der 10 vorgeschlagenen Punkte interessiert sind, können sich an der Kampagne beteiligen.

Kosten

Die UNISDR gewährt keine spezifischen Subventionen für die im Rahmen der Kampagne lancierten Projekte und Initiativen der Städte und der lokalen Regierungen. Die Städte finanzieren ihre Aktionen im Rahmen der Kampagne selber.

Unterstützung

Die UNISDR unterstützt insbesondere die Durchführung von kampagnenbezogenen Workshops und anderen Veranstaltungen auf internationaler und regionaler Ebene und unterstützt das Vorhaben mit Informationen, Erfahrung und wirkungsvollen Kommunikationsinstrumenten.

Dauer

Die erste Etappe der Kampagne dauerte von 2010 bis 2011. Angesichts des Erfolgs und der Zahl der angemeldeten Städte läuft für die Durchführung von konkreten Aktionen eine zweite Etappe von 2012 bis 2015.

Fristen

Die Städte können sich jederzeit für die Kampagne anmelden.

Erste Schritte und weiteres Vorgehen

Die Anmeldung erfolgt online auf der Website der Kampagne. Wünscht eine lokale Behörde bei der Kampagne mitzumachen, muss sie ein Antragsformular einreichen und die Kampagnen-Aktionsfelder im Zusammenhang mit den 10 Kernpunkten zur Katastrophenvorsorge festlegen. Ein Schreiben des Bürgermeisters an die UNISDR ergänzt die Anmeldung und konkretisiert die geplanten Massnahmen.

Kontakt

Sekretariat der UNISDR
9-11 Rue de Varembé
CH 1202
Genf
Tel.: +41 22 917 89 07-8
Fax: +41 22 91 89 64
Isdr-campaign@un.org

Anhang

Informationen und Modalitäten bezüglich Nominierung und Beteiligung der Städte an der Kampagne

Liste der Städte, die sich an der Kampagne beteiligen

Smart City

DE FR
IT IN

Beschreibung

Mit dem Konzept «Smart City» wird der Grundsatz zusammengefasst, wie Städte mithilfe der Informations- und Kommunikationstechnologie ihre Ressourcen smarter, also intelligenter und effizienter, einsetzen und nutzen können. Eine «Smart City» schont also die natürlichen Ressourcen, begibt sich auf den Weg hin zu einer postfossilen Gesellschaft und will langfristig die Klimaschutzziele erreichen.

www.smartcity-schweiz.ch

Ziele/Nutzen

«Smart City» ist aus einem Projekt der europäischen Kommission hervorgegangen, das lanciert worden war, damit die im Energie- Verkehrs- und Kommunikationsbereich tätigen Industrien mit den Städten zusammenarbeiten und mithilfe von innovativen Technologien nach integrierten und wirkungsvollen Lösungen suchen.In der Schweiz wird das Projekt Smart City vom Bundesamt für Energie und EnergieSchweiz für Gemeinden durchgeführt.

Ziel: Der Zweck ist die Schaffung von «Smart Cities» oder «Smart Urban Regions», d.h. eines Stadtteils, einer Siedlung oder einer urbanen Region in der Schweiz, die durch den Einsatz intelligenter grüner Technologien den Weg zu einer «Zero Emission City» beschreitet.

Nutzen: Kennzeichnend für «Smart City»-Projekte ist die Interdisziplinarität. Ein wichtiger Bestandteil der Projekte ist auch die Kommunikation der Resultate, denn die Erfolge müssen einer breiten Bevölkerung nähergebracht werden.

Voraussetzungen

Das Projekt muss folgende Bedingungen erfüllen:

- Es muss ein Systemlösungsprojekt sein, dessen Komponenten (Technologie, Verfahren, Dienstleistungen, Wissen) so verknüpft sind, dass sie zu einer bedarfsgerechten Lösung führen;
- Es bezieht mehrere Partner aus verschiedenen Sektoren mit ein (Wissenschaftler, Hersteller, Systemintegratoren, andere Dienstleister, Benutzer und öffentliche Quellen);
- Gefordert ist eine aktive Beteiligung der Kantone, Städte und Gemeinden, die in unterschiedlicher Form erfolgen kann (Finanzierungen, Infrastrukturen, Vorschriften, Kommunikation, usw.);
- Gefordert ist eine aktive Kommunikationspolitik, mit einer Strategie und einen Konzept (Ziele, Zielpublikum, Massnahmen, Zeitplan und Budget).

Kosten

Die Kosten hängen von der Grösse des Vorhabens ab.

Unterstützung

Das Bundesamt für Energie BFE unterstützt die Smart City-Projekte mit zwei verschiedenen Programmen; zum einen durch Pilot- und Demonstrationsprogramme (Budget 10 Millionen für 2013), zum andern durch Energie-Leuchtturmprogramme (Budget 5 Millionen für 2013).

Dauer/Fristen

Ein Projekt kann jederzeit lanciert werden. Die Smart City-Projekte sollten mehrjährig sein. Gesuche an das BFE sollten möglichst vor Projektbeginn eingereicht werden.

Erste Schritte

Ein erster Projektentwurf (Inhalt, Umfang, Projektpartner) muss mit dem BFE besprochen werden, damit dieses den Projektträgern Empfehlungen für die Weiterbehandlung des Gesuchs geben kann. Um Bundesmittel zu erhalten, muss ein formelles Gesuch gestellt werden, das folgendes enthält:

- Beschreibung des Projekts und Formular «Gesuch für Finanzbeitrag» des Bundesamtes für Energie;
- Budgetplan mit Einzelheiten über Stundenansätze, Finanzierungsplan, Umsetzung der Kommunikationsstrategie;
- Liste der Projektpartner mit unterzeichneter Absichtserklärung sowie Finanznachweis des wichtigsten Wirtschaftspartners anhand der drei jüngsten Jahresabschlüsse;
- Nachweis der nicht abschreibungsfähigen Kosten mit entsprechendem Formular.

Kontakt

Projektleiter für das Bundesamt für Energie:
Robert Horbaty
ENCO Energie-Consulting AG
Munzachstrasse 4
4410 Liestal
Tel.: +41 61 965 99 00
info@enco-ag.ch

Anhang

BFE-Leuchtturmprogramm: Programmbeitrag zur Energiestrategie 2050

BFE-Pilot- und Demonstrationsprogramm

Solidarit'eau suisse

DE FR
IT

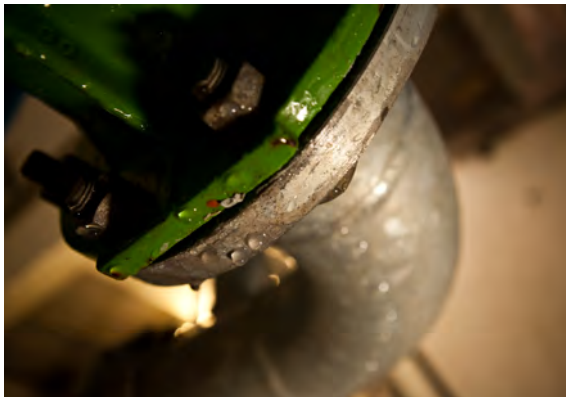

Beschreibung

Die Aktion «solidarit'eau suisse» ist eine Austauschplattform, auf der interessierte Gemeinden Trinkwasserprojekte finden, die sie unterstützen können. Die Gemeinden haben zwei Möglichkeiten, wie sie «solidarit'eau suisse» unterstützen können, nämlich durch die finanzielle Unterstützung eines Projekts oder durch den Aufbau einer Partnerschaft, d.h. durch eine begleitete Zusammenarbeit mit einer Gemeinde in einem andern Land. Bis heute haben sich 98 Schweizer Gemeinden an einer Projektfinanzierung oder einer Partnerschaft beteiligt. www.solidariteausuisse.ch

Ziele/Nutzen

Ziel: Der Zugang zu sauberem Trinkwasser ist ein Menschenrecht, aber längst nicht für alle Menschen selbstverständlich. In den Dörfern in den Entwicklungsländern fehlt oftmals das Geld, um eine einfache Trinkwasserversorgung zu bauen. Und nicht überall ist so viel Wasser vorhanden wie bei uns in der Schweiz. Die bisherigen Trinkwasserprojekte in Entwicklungsländern reichen nicht aus, um einem grösseren Teil der Menschen Zugang zu sauberem Trinkwasser zu ermöglichen. Zusätzliche Anstrengungen sind dringend notwendig, und die Schweiz will auch ihren Beitrag leisten. Darum wurde «solidarit'eau suisse» ins Leben gerufen. Zusammen mit den Gemeinden und ihren Wasserwerken sollen mehr Trinkwasserprojekte in Entwicklungsländern ermöglicht werden.

Voraussetzungen

Jede Schweizer Gemeinde kann ein Projekt von «solidarit'eau suisse» durch finanzielle Hilfe oder durch eine Partnerschaft unterstützen.

Kosten

Die Kosten sind abhängig vom Projekt oder der Partnerschaft.

Unterstützung

Gemeinden und Wasserversorgungen, die gerne eine Partnerschaft aufbauen möchten, werden von «solidarit'eau suisse» unterstützt und beraten. Dazu gehören auch die Suche nach einer passenden Partnergemeinde und die fachliche Unterstützung beim Aufbau der Partnerschaft.

Dauer/Fristen

Es besteht keine zeitliche Begrenzung für die Teilnahme an einem Projekt. Die Projektdauer variiert von Fall zu Fall.

Erste Schritte

Gemeinden, die ein Projekt von «solidarit'eau suisse» unterstützen möchten, finden auf der Website eine Liste von Projekten für Trinkwasser, Siedlungshygiene und Quellschutz, die von den Schweizer Hilfswerken durchgeführt werden. Interessiert sich eine Gemeinde für ein bestimmtes Projekt, kontaktiert sie direkt die Hilfsorganisation und vereinbart mit ihr die Projektunterstützung. Sie kann einen bestimmten Teil des Projekts finanzieren (z.B. drei Brunnen) oder einen Beitrag an das Gesamtprojekt leisten.

Weiteres Vorgehen

Die Gemeinde vereinbart mit der Hilfsorganisation, wann und wie häufig sie über die Projektfortschritte informiert werden will.

Kontakt

solidarit'eau suisse
Lagerstrasse 33
Postfach 3977
8021 Zürich
Tel.: +41 44 299 95 76
contact@nix-spam.solidariteausuisse.ch

Anhang

Flyer solidarit'eau suisse

Label Valais excellence

DE FR

Beschreibung

Das Label «Valais excellence» beruht auf vier zentralen Werten: die Qualität, der Mensch, die Aktion und das Wohlbefinden. Das Label «Valais excellence» richtet sich nach den Normen von ISO 9001 (Qualitätsmanagement) und ISO 14001 (Umweltmanagement) und wird an Gemeinden und Unternehmen verliehen, die nach den Grundsätzen der Nachhaltigen Entwicklung verwaltet werden.

www.valais-excellence.ch

Ziele/Nutzen

Das Label «Valais excellence» ist eine Auszeichnung für leistungsstarke und bürgerfreundliche Walliser Unternehmen/Gemeinden.
Ziel: Einführung eines integrierten Managementsystems, das die Normen von ISO 9001 und ISO 14001 erfüllt.
Nutzen: Kosteneinsparung, Zertifikat und internationale Anerkennung, mehr Transparenz, ständige Verbesserung der Managementqualität. Die Verbraucher profitieren von einer dreifachen Garantie: Walliser Herkunft des Unternehmens, doppelte Zertifizierung des Managements (Qualität und Umwelt) und das Engagement des Unternehmens/der Gemeinde für ein bürgerfreundliches Handeln gegenüber dem Wallis und seinen Bewohner/innen.

Voraussetzungen

Die Vergabe des Labels «Valais excellence» beruht auf der ISO-Zertifizierung 9001 und 14001 des Unternehmens/der Gemeinde sowie auf der Einhaltung der Nachhaltigkeitsgrundsätze. Zuständig für die Prüfung ist eine akkreditierte Zertifizierungsorganisation; die Prüfung erfolgt anhand einer Checkliste, mit der die Leistungsfähigkeit des Unternehmens/der Gemeinde (soziale, wirtschaftliche und ökologische Indikatoren) bestimmt werden kann.
Kriterien:

- das Unternehmen/die Gemeinde müssen ISO 9001 und 14001 zertifiziert sein;
- sie müssen Sitz im Wallis haben und eine Tätigkeit ausüben, deren Mehrwert hauptsächlich im Kanton generiert wird;
- das Unternehmen/die Gemeinde muss gesetzeskonform sein (insbesondere mit dem Arbeitsgesetz).

Kosten

- Anmeldung: 340 bis 500 CHF;
- Mitgliederbeitrag 500 bis 2'500 CHF / Jahr;
- Ausbildung einer für Qualität verantwortlichen Person ca. CHF 7'000;
- Auditkosten: ca. CHF 5'000.

Unterstützung

Beratung: Dienststelle für Wirtschafts-entwicklung des Kantons Wallis.

Dauer

Das Label wird für die Dauer von 3 Jahren verliehen. Nach Ablauf dieser Frist muss erneut eine Bewertung durchgeführt werden.

Fristen

Der Antrag kann jederzeit gestellt werden. Man muss mit etwa einem Jahr rechnen, da es einen halben Tag pro Woche kostet, um das ISO-System einzurichten.

Erste Schritte

Vor der Einleitung des Labelverfahrens muss ein Entscheid vorliegen, dass auf den Antrag des Unternehmens/der Gemeinde eingetreten wird. Der Antrag muss mit dem Antragsformular (vgl. Anhang) beim Verein Marke Wallis gestellt werden.

Weiteres Vorgehen

Die Labelerneuerung findet alle drei Jahre statt, ausser das Unternehmen/die Gemeinde verlangen eine Zwischenbewertung, um ein Attest über zwischenzeitlich eingetretene Leistungsverbesserungen zu erhalten.

Kontakt

Verein Marke Wallis
Valais excellence
TechnoArk 10
CH-3960 Siders
Tel.: +41 27 455 54 58
www.valais-excellence.ch

Anhang

Reglement für die Vergabe des Labels «Valais excellence»

Antragsformular

Checkliste für Unternehmen

Biodiversität

Urwaldfreundliche Gemeinden

DE FR
IT

Beschreibung

Gemeinden, die sich als urwaldfreundlich erklären, verzichten auf Holz, das aus den Urwäldern der Erde stammt. Stattdessen verwenden sie Holz oder Holzprodukte mit dem FSC-Label – das eine vorbildliche Waldwirtschaft und verantwortungs-bewusstes Handeln attestiert – und/oder Holz aus der Schweiz oder dem benachbarten Ausland.

www.urwaldfreundliche-gemeinde.ch

Ziele/Nutzen

Ziel: Nach der Gründung durch den Bruno Manser Fonds betreut heute der Förderverein für umweltverträgliche Papiere und Büroökologie Schweiz (FUPS) das Projekt Urwaldfreundliche Gemeinden. Im Rahmen des Projekts werden alle 2730 Gemeinden der Schweiz aufgefordert, einen aktiven Beitrag zum Urwaldschutz zu leisten und ihr Bau- und Beschaffungswesen (Büromaterial, Möbel, usw.) urwaldfreundlich zu gestalten. Ziel ist, dass möglichst viele Gemeinden die Urwaldfreundlich-Deklaration unterschreiben, ihren Holz- und Papierbedarf umweltverträglich beschaffen und damit auch der Bevölkerung ein gutes Beispiel geben.

Voraussetzungen

Die Deklaration auf freiwilliger Basis ist an keine besonderen Bedingungen geknüpft. «Urwaldfreundliche Gemeinden» ist zudem kein Label, sondern eine Selbstdeklaration mit der Aufforderung an die Schweizer Gemeinden, ihren Beitrag zum weltweiten Urwaldschutz zu leisten. Die Selbstdeklaration könnte Auslöser für eine verantwortungsbewusste Beschaffungspolitik sein.

Kosten

Die Unterzeichnung der Deklaration ist kostenfrei. Das FSC-Holz oder die FSC-Produkte sind marktpreisabhängig.

Unterstützung

Seit Anfang 2008 ist der Förderverein für umweltverträgliche Papiere und Büroökologie Schweiz (FUPS) mit der Betreuung der Gemeinden beauftragt. Der Verein akquiriert Gemeinden, die noch nicht Mitglied sind, und unterstützt die interessierten Behörden während der Übergangsphase.

Dauer

Die Deklaration kennt keine zeitliche Begrenzung.

Fristen

Die Gemeinden verpflichten sich gegenüber der Aktion urwaldfreundliche Gemeinden, innerhalb von zwei Jahren seit der Unterzeichnung nachzuweisen, dass die Kriterien erfüllt sind.

Erste Schritte

Die Deklaration urwaldfreundliche Gemeinde kann bestellt oder direkt auf der Internetseite heruntergeladen werden. Ist die Gemeinde bereit, die urwaldfreundlichen Prinzipien einzuhalten, unterschreibt der Gemeinderat die Deklaration und schickt sie ein.

Weiteres Vorgehen

Weitere Dokumente für ein verantwortungsvolles und urwaldfreundliches Handeln sind als Download auf der Internetseite verfügbar.

Kontakt

FUPS - Förderverein für umweltverträgliche Papiere und Büroökologie Schweiz
Tel.: +41 71 911 16 30
info@fups.ch
www.fups.ch

Anhang

Urwaldfreundlich-Erklärung

Kriterien für nachhaltige Papier- und Holzbeschaffung

Das Bündnis Kommunen für biologische Vielfalt

DE

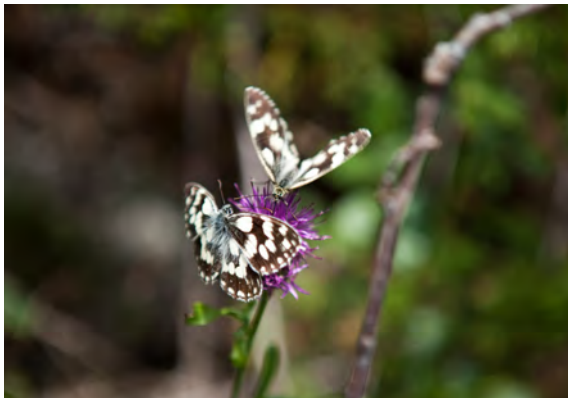

Beschreibung

89 Gemeinden, Städte und Regionen in ganz Deutschland bilden das im Februar 2012 gegründete Bündnis «Kommunen für biologische Vielfalt». Hauptziel des Bündnisses ist die Förderung der Biodiversität in den Kommunen. Eine der ersten Aktionen des Bündnisses bestand in der Erarbeitung einer Deklaration für die biologische Vielfalt in den Kommunen. Mittlerweile haben 243 Gemeinden in Deutschland die Deklaration unterzeichnet.

www.kommunen-fuer-biologische-vielfalt.de

Ziele/Nutzen

Ziel: Wichtigstes Ziel des Bündnisses ist der Schutz der biologischen Vielfalt. Die Organisation ist eine Plattform für Informationsaustausch, Öffentlichkeitsarbeit und politische Lobbyarbeit in den Kommunen. Die Deklaration für biologische Vielfalt ist eine freiwillige Selbstverpflichtung der Kommunen für die Erhaltung und Stärkung der biologischen Vielfalt auf kommunaler Ebene.

Voraussetzungen

Alle Kommunen können die Deklaration für die biologische Vielfalt in Kommunen unterzeichnen oder Mitglied des Bündnisses werden.

Kosten

Die Unterzeichnung der Deklaration ist kostenlos.

Unterstützung

Die Kommunen erhalten vom Bündnis Kommunen für biologische Vielfalt Informationen und Ratschläge.

Dauer/Fristen

Die Unterzeichnung der Deklaration kennt keine Fristen oder zeitliche Begrenzung.

Erste Schritte und weiteres Vorgehen

Für die Unterzeichnung der Deklaration für die biologische Vielfalt genügt es, das Formular von der Website des Bündnisses herunterzuladen, von den Kommunalbehörden unterzeichnen zu lassen und der zuständigen Person des Bündnisses zuzustellen.
Um Mitglied des Bündnisses zu werden, muss zuerst die Deklaration für biologische Vielfalt in Kommunen unterzeichnet werden. Für den Beitritt zum Bündnis braucht es einen Beschluss der politischen Kommunalbehörde mittels einer formellen Beitrittserklärung zum Bündnis, zudem muss die zuständige Ansprechperson ernannt werden.

Kontakt

Bündnis Kommunen für biologische Vielfalt
Geschäftsstelle Radolfzell
Herrn Tobias Herbst
Fritz-Reichle-Ring 4
78315 Radolfzell
Tel.: +49 7732/ 9995-55
Fax.: +49 7732/ 9995-77
herbst@kommbio.de

Anhang

Deklaration «Biologische Vielfalt in Kommunen»

Quartiergarten

DE FR

Beschreibung

Viele städtische Räume sind ungenutzt. Die Idee des «Quartiergartens» besteht darin, solche brachliegenden Orte mit Grünflächen wieder zum Leben zu erwecken. Ziel ist es, die Lebensqualität zu verbessern und den sozialen Zusammenhalt in der Stadt zu stärken. Mehr Natur in der Stadt vermindert den Stress und hat einen positiven Einfluss auf die Gesundheit.

www.quartiergarten.ch

Ziele/Nutzen

Ziel: Der Quartiergarten verbessert die Lebensqualität in der Stadt und macht sie dadurch attraktiver.
Nutzen: Der Quartiergarten ist aus einer Idee von equiterre und Städteplanern entstanden, er:

- erweckt verwahrloste Flächen wieder zum Leben;
- lässt die Natur den städtischen Beton zurückerobern;
- ermöglicht Begegnungen und stärkt den sozialen Zusammenhalt und die soziale Durchmischung;
- verbessert die Lebensqualität in der Stadt;
- entspricht im kleinen Rahmen der nachhaltigen Raum- und Stadtentwicklung.

Voraussetzungen

Gemeinden oder Gemeinwesen, die einen Quartiergarten anlegen möchten, verpflichten sich, die folgenden Bestimmungen der Charta einzuhalten:

- einen partizipativen Prozess mit den am stärksten betroffenen Personen durchzuführen;
- den Raum für Personen mit eingeschränkter Mobilität zugänglich zu machen;
- für die Gestaltungselemente rezyklierte, zertifizierte und/oder lokale Materialien zu verwenden;
- einheimische Pflanzenarten auszusuchen, die der Umgebung angepasst und nicht invasiv sind;
- durchlässige Beläge zu verwenden, damit das Regenwasser versickern kann;
- energieeffiziente Beleuchtungen zu platzieren.

Kosten

Die Kosten sind vom Projektumfang abhängig.

Unterstützung

Die Organisation equiterre steht beratend zur Seite.

Dauer

Die Quartiergärten sind als langfristige Einrichtung gedacht.

Fristen

Es sind keine besonderen Fristen einzuhalten.

Erste Schritte

Bevor ein Projekt gestartet wird, empfiehlt es sich, den Verein equiterre zu kontaktieren. Ein Kontaktformular kann auf der Website heruntergeladen werden.

Weiteres Vorgehen

Es gibt keine weiteren Schritte als den regelmässigen Unterhalt des Gartens und der Gestaltungselemente.

Kontakt

Verein equiterre Lausanne
Rue de la Tour 5
1004 Lausanne
Tel.: +41 21 341 41 10
info.ls@equiterre.ch
www.quartiergarten.ch

Anhang

Charta Quartiergarten

Realisierte oder laufende Projekte

Klima und Energie

Konvent der Bürgermeister

DE FR
IT EN

Beschreibung

Der Konvent der Bürgermeister ist eine offizielle europäische Bewegung, im Rahmen derer sich die beteiligten Städte und Gemeinden freiwillig zur Steigerung der Energieeffizienz und Nutzung nachhaltiger Energiequellen verpflichten. Der Konvent umfasst 4397 Unterzeichner in ganz Europa, darunter 9 Gemeinden aus der Schweiz.

www.konventderbuergermeister.eu

Ziele/Nutzen

Ziel: Die Unterzeichner des Konvents haben zum Ziel, die energiepolitischen Vorgaben der Europäischen Union zur Reduzierung der CO_2-Emissionen um 20% bis zum Jahr 2020 einzuhalten und sogar zu übertreffen.

Nutzen: Die Unterzeichner des Konvents der Bürgermeister haben viele Gründe, sich der Bewegung anzuschliessen:

- Sie geben eine öffentliche Verpflichtung zur zusätzlichen Senkung von CO_2-Emissionen ab;
- Sie profitieren von der Unterstützung und dem Beispiel anderer Vorreiter;
- Sie teilen das erworbene Fachwissen mit anderen;
- Sie profitieren von der Unterstützung und Förderung durch die EU;
- Sie erhalten Fördermittel, die den Unterzeichnern des Konvents zur Verfügung stehen.

Voraussetzungen

Der Konvent der Bürgermeister steht allen Gebietskörperschaften Europas (einschliesslich der Schweiz) offen, unabhängig von der Grösse der Gemeinde oder der Art der bisher umgesetzten Energie- und Klimastrategien.

Kosten

Die Unterzeichnung des Konvents ist für die Gemeinde kostenlos.

Unterstützung

Das Büro des Konvents der Bürgermeister bietet den Unterzeichnern des Konvents jederzeit Hilfe im technischen und administrativen Bereich sowie bei der Werbung.

Dauer

Die lokalen Behörden können den Konvent der Bürgermeister jederzeit unterzeichnen, es gibt keine Fristen.

Fristen

Das Reduktionsziel der CO_2-Emissionen von 20% muss bis zum Jahr 2020 erfüllt sein.

Erste Schritte

Um sich der Bewegung anzuschliessen, müssen die lokalen Behörden den Konvent der Bürgermeister zuerst dem Gemeinderat vorstellen. Hat dieser einem Beitritt zum Konvent zugestimmt, wird der Bürgermeister beauftragt, das Beitrittsformular zu unterzeichnen. Zu diesem Zweck das Beitrittsformular online herunterladen und unterzeichnen, anschliessend die Dokumente an das Büro in Brüssel senden.

Weiteres Vorgehen

Schritt 1: Unterzeichnung des Bürgermeisterkonvents (Schaffen angemessener Verwaltungsstrukturen, Bilanz der Emissionen und Erarbeitung eines Aktionsplans für Nachhaltige Energie).
Schritt 2: Umsetzung des Aktionsplans für nachhaltige Energie, Monitoring der Fortschritte.
Schritt 3: Vorlegen von Umsetzungsberichten.

Kontakt

Büro des Bürgermeisterkonvents
1 Square de Meeus
1000-Brussels (Belgium)
Allgemeine Fragen:
Tel.: +32 2 504 7862
Technische und wissenschaftliche Fragen:
Tel.: +39 0332 78 5368

Anhang

Bürgermeisterkonvent

Leitfaden zur Erstellung eines Aktionsplans für Nachhaltige Energie (APNE)

Kommunaler Klimaschutz

DE

Beschreibung

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat in Deutschland im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative diverse Förderprogramme ins Leben gerufen, darunter die «Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen», die auf die Bedürfnisse von Städten und Gemeinden ausgerichtet ist. Das Programm unterstützt Kommunen, die sich dem Klimaschutz verschreiben und die Energiekosten dauerhaft senken wollen.

www.klimaschutz-in-kommunen.de

Ziele/Nutzen

Ziel: Die deutsche Regierung möchte bis 2050 das ambitionierte Ziel einer Treibhausgasreduktion um 95% erreichen.

Nutzen: Den Gemeinden bietet sich die Gelegenheit, sich aktiv für den Umweltschutz einzusetzen, vom Klimaschutzkonzept bis zum Energiesparmodell an Schulen.

Voraussetzungen

Das Programm steht jeder deutschen Gemeinde offen.

Kosten

Die Kosten sind vom ausgewählten Projekt der Gemeinde abhängig.

Unterstützung

Das Service- und Kompetenzzentrum Kommunaler Klimaschutz steht beratend zur Seite. Fördermittel zwischen 20 und 65% der budgetierten Auslagen können im Rahmen folgender Massnahmen der Gemeinde beantragt werden: Klimaschutzkonzepte und -management, Energiesparmodelle (an Schulen und Kindertagesstätten), Beratungsleistungen, investive Massnahmen in nachhaltige Mobilität und Klimaschutztechnologien (Innen- und Aussenbeleuchtung).

Dauer

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit unterstützt das Programm seit dem Jahr 2008. Die Richtlinien sind im Oktober 2012 überarbeitet worden.

Fristen

Förderanträge müssen alljährlich zwischen dem 1. Januar und 31. März eingereicht werden.

Erste Schritte und weiteres Vorgehen

Mit dem Online-Förderantrag muss eine Vorhabenbeschreibung und eine Schätzung der Kosten eingereicht werden.

Kontakt

Deutsches Institut für Urbanistik
Service- und Kompetenzzentrum:
Kommunaler Klimaschutz

In Köln:
Auf dem Hunnenrücken 3 | 50668 Köln
Tel.: +49 221/340308-12
Fax: +49 221/340308-28
In Berlin:
Zimmerstr. 13-15 | 10969 Berlin
Tel.: +49 30/39001-170
Fax: +49 30/39001-241

Anhang

Informationsbroschüre über das Förderprogramm

Plan Climat Energie Territorial

FR

Beschreibung

Der «Plan Climat» ist der Aktionsplan der französischen Regierung zur Umsetzung der Klimaziele des Kyoto-Protokolls. Er fördert auf lokaler Ebene die Umsetzung der «Plans Climat Energie Territoriaux» (PCET) auf allen räumlichen Stufen. Der PCET ist ein nachhaltiges Raumentwicklungsprogramm, dessen Hauptziel die Bekämpfung des Klimawandels ist. Für die Festlegung und Umsetzung eines Aktionsrahmens zur Bekämpfung des Klimawandels will man lokale Akteure gewinnen.

www.pcet-ademe.fr

Ziele/Nutzen

Ziel: Das PCET verfolgt drei Zwecke:

- Begrenzung / Reduktion der Treibhausgasemissionen: es geht darum, die Auswirkungen der Umwelt auf das Klima zu begrenzen, indem die Treibhausgase auf einen Viertel reduziert werden (bis 2050 4 x weniger Emissionen);
- Anpassung an den Klimawandel: es geht darum, die Umweltgefährdung zu verringern, denn mittlerweile ist klar, dass die Auswirkungen des Klimawandels nicht mehr vollständig vermieden werden können.
- Bis 2020: 20% Reduktion der Treibhausgase; 20% Verbesserung der Energieeffizienz; 20% Anteil an erneuerbaren Energien beim Energie-Endverbrauch anstreben.

Voraussetzungen

Es gibt keine besonderen Bedingungen.

Kosten

Die Kosten sind von den geplanten Aktionen abhängig.

Unterstützung

Die Rolle der Agence de l'environnement et de la maîtrise de l'Energie (ADEME) besteht insbesondere darin, die Gemeinden für die Umweltproblematik zu sensibilisieren und sie auf Wunsch bei der Umsetzung ihrer Nachhaltigkeitspolitik zu begleiten. Eine finanzielle Unterstützung durch die französischen und europäischen Fonds ist möglich.

Dauer

Die Umsetzung eines PCET beträgt zwischen 18 Monate und 3 Jahre.

Fristen

Die Realisierung eines PCET ist nicht an Fristen gebunden.

Erste Schritte und weiteres Vorgehen

Etappe 1: Vorbereitung: die Gemeinde organisiert sich selber, kalibriert das Projekt, nimmt die zeitliche Abstimmung vor.
Etappe 2: Diagnose und Mobilisierung: die Gemeinde erstellt das räumliche Klimaprofil und steuert den Interaktionsprozess.
Etappe 3: Erarbeitung eines PCET: die Gemeinde definiert zahlenmässige Ziele und erarbeitet einen mehrstufigen Aktionsplan.
Etappe 4: Umsetzung eines PCET: während der ganzen Dauer des PCET finden Massnahmen für die Kommunikation, das Monitoring und die Evaluation statt.

Kontakt

Centre ADEME – je nach Region
Vgl. Website ADEME:
www.ademe.fr

Anhang

« Qu'est-ce qu'un PCET ? »

Mobilität

Aktion Bike to work

DE FR
IT

Beschreibung

Velofahren fördert die Gesundheit, verbessert die Leistungsfähigkeit, macht Spass und entlastet die Umwelt. Aus diesen Gründen propagiert Pro Velo Schweiz die Aktion «Bike to work». Sie soll Pendlerinnen und Pendler dazu bewegen, mit dem Velo zur Arbeit zu fahren und im Betrieb das Velo zu fördern.

www.biketowork.ch

Ziele/Nutzen

Ziel: «Bike to work» hat zum Ziel, dass jeweils im Juni, wenn die Aktion alljährlich stattfindet, möglichst viele Pendlerinnen und Pendler mit dem Velo zur Arbeit fahren.
Nutzen: «Bike to work» bringt Vorteile für den Betrieb und die Mitarbeitenden:

- es stärkt den Teamgeist;
- es fördert die Leistungsfähigkeit und Gesundheit;
- es vereinfacht das Vorwärtskommen in der Stadt;
- es ist kostengünstig;
- es vermittelt ein positives, dynamisches und innovatives Image.

Voraussetzungen

Gemeinden und Betriebe, die bei der Aktion mitmachen wollen, müssen sich vor dem 15. März anmelden und eine/n Koordinator/-in bestimmen, der/die im Betrieb Werbung macht für die Aktion.

- die Arbeitnehmenden schliessen sich zu 2er-, 3er- oder 4er-Teams zusammen und melden sich bis zum 31. Mai an;
- während des Aktionsmonats muss das Team einen Teil oder den ganzen Arbeitsweg mit dem Velo zurücklegen, und zwar mindestens an jedem zweiten Arbeitstag.

Am Schluss der Aktion werden 1000 Preise verlost und gehen an die Teams, die das Aktionsziel erreicht haben (mindestens jeden zweiten Arbeitstag mit dem Velo zur Arbeit fahren).

Kosten

Die Einschreibegebühr hängt von der Zahl der teilnehmenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Betrieb ab.

Unterstützung

Beratung: Pro Velo Schweiz www.pro-velo.ch

Dauer

Die Aktion findet im Monat Juni statt.

Fristen

Anmeldefrist für die Betriebe ist der 15. März. Die Teams müssen sich bis Ende Mai anmelden.

Erste Schritte

Zuerst meldet sich der Betrieb für die Aktion an, dann müssen ein oder mehrere Teams zusammengestellt und angemeldet werden.

Weiteres Vorgehen

Der/die Koordinator/-in ist das Bindeglied zwischen «bike to work» und den Teilnehmenden und macht im Betrieb Werbung für die Aktion.

Kontakt

Pro Velo Schweiz
Bike to work
Postfach 6711
3001 Bern
Tel.: +41 31 318 54 13
www.biketowork.ch

Anhang

Infobroschüre für Betriebe

Infoflyer für Mitarbeitende

Charta für eine nachhaltige städtische Mobilität

DE FR

Beschreibung

Die im Jahr 2010 lancierte und von 54 Städten unterzeichnete «Charta für eine nachhaltige städtische Mobilität» fasst die Grundsätze und gemeinsamen Ziele für eine nachhaltige Mobilität zusammen. Sie bildet zugleich die Grundlage für die Aktivitäten der Städtekonferenz Mobilität. Die Charta wurde von den Stadtregierungen der unterzeichnenden Städte genehmigt und bildet die Grundlage für deren Verkehrspolitik.

www.skm-cvm.ch

Ziele/Nutzen

Ziel: Die Charta für eine nachhaltige städtische Mobilität definiert die Grundsätze und Entwicklungsleitlinien der unterzeichnenden Städte bezüglich der Mobilität auf lange Sicht.

Nutzen: Die unterzeichnenden Städte verpflichten sich zur Umsetzung von Leitlinien in den Bereichen Fuss- und Veloverkehr, öffentlicher Verkehr und motorisierter Individualverkehr auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene.

Voraussetzungen

Die Unterzeichner der Charta für eine nachhaltige städtische Mobilität müssen Mitglied des Schweizerischen Städteverbands sein. Mitglied des Schweizerischen Städteverbands können alle Schweizer Gemeinden werden, die in ihrer Tradition und Entwicklung städtischen Charakter aufweisen. Kantonshauptorte und Gemeinden ab einer Wohnbevölkerung von 5000 Personen werden als Städte anerkannt (laut Definition des BFS gelten Gemeinden mit mehr als 10'000 Einwohner/innen als Städte). Die Städte, welche die Charta unterzeichnet haben (und nur diese Städte), können Mitglieder der Städtekonferenz Mobilität werden.

Kosten

Die Unterzeichnung der Charta verursacht keine direkten Kosten.

Unterstützung

Hauptziel der Städtekonferenz Mobilität ist die Unterstützung für die Umsetzung der Charta mit Hilfe von Anlässen, Gesprächen und Informationen auf der Webseite für die Mitglieder.

Dauer/Fristen

Die Charta kennt keine zeitliche Begrenzung.

Erste Schritte und weiteres Vorgehen

Für die Unterzeichnung der Charta braucht es einen Beschluss der städtischen Exekutive. Mit der Unterzeichnung der Charta signalisiert die Stadt, dass die Ziele der Charta mit ihren verkehrspolitischen Zielen übereinstimmen. Dem Städteverband und der Städtekonferenz Mobilität muss ein Beschlussdokument eingereicht werden.

Kontakt

Städtekonferenz Mobilität (SKM)
c/o Schweizerischer Städteverband
Monbijoustrasse 8, Postfach 8175
CH-3001 Bern
Tel.: +41 31 356 32 32
Fax: +41 31 356 32 33
info@skm-cvm.ch

Anhang

Charta für eine nachhaltige städtische Mobilität

Liste der Unterzeichnenden

Formel M

EN

Beschreibung

Formel M ist die Bezeichnung für eine Zusammenarbeit zwischen öffentlichen Ein-richtungen, Privatunternehmen und Universitäten. Ziel des Projekts ist es, das Privatauto weniger zu benutzen und das Velo, den öffentlichen Verkehr und das Carsharing zu fördern. Formel M ist in den öffentlichen Verwaltungen stark verankert und umfasst 25 Pilotprojekte in 10 teilnehmenden Gemeinden Dänemarks.

www.formelm.dk

Ziele/Vorteile

Ziel: Die Dänen sind immer mehr unterwegs. Im Durchschnitt legen sie 39 km pro Tag zurück. Der Hauptharst der zurückgelegten Kilometer geht auf das Konto des Privatautos – das verursacht mehr CO2-Emissionen und Verkehrsstaus und ist weniger gut für die Gesundheit der Bevölkerung. Ziel der Formel M ist es, die tägliche Benutzung des Privatautos zu verringern und die Benutzung von anderen Verkehrsmitteln zu fördern.

Voraussetzungen

Teilnehmen können nur Gemeinden, die von Anfang an im Projekt integriert sind, es ist nicht möglich, ins laufende Projekt einzusteigen.

Kosten

Formel M steht unter der Schirmherrschaft der dänischen Verkehrsbehörde und der Region rund um die Hauptstadt Dänemarks. Das Gesamtbudget beträgt 2,7 Millionen Euro. Formel M erhält Finanzmittel von März 2011 bis Februar 2014.

Unterstützung

Das Büro für grüne Mobilität, das ein zentraler Teil des Projekts Formel M ist, unterstützt die Gemeinden in ihren Bemühungen, die Leute zum Umstieg auf das Velo, den Bus, den Zug oder zum Carsharing zu bewegen.

Dauer/Fristen

Das Projekt läuft 3 Jahre, von 2011 bis 2014.

Erste Schritte und weiteres Vorgehen

Die betroffenen Gemeinden sind von Anfang an im Projekt integriert und werden von der Projektkoordination begleitet.

Kontakt

Gate 21
Vognporten 2
DK -2620 Albertslund
Tel.: +45 4368 3400
gate21@gate21.dk

Anhang

Infoflyer zum Projekt Formel M

Klima: aktiv mobil

DE EN

Beschreibung

Das Aktionsprogramm für nachhaltige Mobilität «klima: aktiv mobil» des österreichischen Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft bildet den nationalen Rahmen für die Förderung und Unterstützung von Betrieben und Gemeinden, die Massnahmen zur Reduktion von verkehrsbedingten CO_2-Emissionen umsetzen. 350 österreichische Städte und Regionen haben an diesem Förderprogramm teilgenommen.

www.klimaaktiv.at

Ziele/Nutzen

Ziel: Das Programm «klima: aktiv mobil» fördert Massnahmen für ein klimafreundliches Mobilitätsmanagement wie zum Beispiel Fahrzeuge mit alternativem Antrieb, Erneuerbare Energien im Verkehrsbereich, intelligente multimodale Mobilität, Eco-Drive, Rad- und Fussverkehr und Carsharing und setzt dabei auf die Nachfrage und Bewusstseinsbildung.
Nutzen: Mit Hilfe des Programms können Betriebe und Gemeinden ihre Emissionen verringern und Kosten einsparen. Für Fördergelder von 1 Million € können Investitionen von 6-10 Millionen € generiert und damit „grüne“ Arbeitsplätze geschaffen werden. Darüber hinaus hat mehr körperliche Mobilität durch Velofahren und zu Fuss gehen einen positiven Effekt auf die Gesundheit.

Voraussetzungen

Die Projekte müssen eine messbare CO_2-Reduktion bringen, entsprechend den Spezifikationen eines Mobilitätskonzepts, das den Förderantrag begleitet.

Kosten

Die Kosten sind abhängig vom gewählten Projekt.

Unterstützung

klima: aktiv mobil bieten kostenlose Beratung und technische Hilfe an bei der Umsetzung von Projekten zur Reduktion der verkehrsbedingten Treibhausgas-Emissionen. Zur Finanzierung von Mobilitätsprojekten (nach bestimmten Kriterien) steht ein Unterstützungsfonds zur Verfügung; die mögliche Subvention kann bis 30% der budgetierten Kosten betragen.

Dauer/Fristen

Es sind keine Fristen erwähnt.

Erste Schritte und weiteres Vorgehen

Um Fördermittel zu beantragen, muss die Gemeinde folgende Schritte unternehmen: Formulierung des Antrags, Projektevaluation, Genehmigung und Subventionsvereinbarung, Auszahlung der Subvention. Der Unterstützungsantrag muss vor der Durchführung von Massnahmen erfolgen.

Kontakt

komobile Gmunden GmbH
DI Helmut Koch
DI (FH) Marion Hiptmair
Kirchengasse 3
4810 Gmunden
Tel.: +43 7612 70 911

Anhang

Infobroschüre über die Finanzierung des Programms klima: aktiv mobil

Gesundheit

Label Gesunde Gemeinde

DE FR

Beschreibung

Ein gesundes Körpergewicht ist ein wichtiges Thema, das zwei unverzichtbare und untrennbare Faktoren für unsere Gesundheit vereinigt: Ernährung und Bewegung. In der Schweiz haben etwa 2,2 Millionen Menschen Übergewicht. Das Ziel ist, in allen Gemeinden ein umfassendes Angebot für Ernährung und Bewegung zur Verfügung zu stellen.

www.alimentationmouvementvs.ch

Ziele/Nutzen

Das Label «Gesunde Gemeinde» bietet einer Gemeinde zahlreiche Vorteile, so zum Beispiel die Verbesserung des Images und eine Aufwertung der bestehenden Aktivitäten, eine Verbesserung der Lebensqualität, die Kanalisation von Gewalt oder die Wiederbelebung von Sportvereinen. Bis heute sind 11 Walliser Gemeinden mit dem Label ausgezeichnet worden.

Ziele:

- Verhaltensweisen positiv beeinflussen und eine Umgebung schaffen, welche die Gesundheit fördert;
- alle Akteure vernetzen und die Bevölkerung über die bestehenden Aktivitäten informieren.

Nutzen: Gemeinden mit dem Label werden auf der Website von «Gesundheitsförderung Wallis» erwähnt, eine Berichterstattung würdigt die mit dem Label ausgezeichneten Gemeinden (Publireportage in «Le Nouvelliste» und im «Walliser Bote»), freie Benutzung des Logos «Gesunde Gemeinde».

Voraussetzungen

Das Label «Gesunde Gemeinde» gilt für Walliser Gemeinden. Je nach der Anzahl von Massnahmen, die eine Gemeinde im Bereich Ernährung und Bewegung realisieren will, erhält sie das Label «Gesunde Gemeinde» 1, 2 oder 3 Sterne:

- Die Gemeinden, die mindestens eine Massnahme pro Bereich unterstützen (öffentliche Räume, Wirtschaft und Handel, Schule, Familie, Animation und Feste, Kommunalpolitik) können das Label «Gesunde Gemeinde» - 1 Stern erhalten;
- Die Gemeinden, die mindestens zwei Massnahmen pro Bereich unterstützen, erhalten das Label – 2 Sterne;
- Die Gemeinden, die mindestens 3 Massnahmen pro Bereich unterstützen, erhalten das Label – 3 Sterne.

Kosten

Die Labelvergabe ist gratis.

Unterstützung

Gesundheitsförderung Wallis: Bilanz der bestehenden Projekte; Support in Form von Coaching und Koordination; von Fall zu Fall sogar finanzielle Beihilfe.

Dauer

Das Label wird für ein Jahr verliehen und nach Vorlage eines Tätigkeitsberichts von Jahr zu Jahr stillschweigend erneuert.

Fristen

Das Label kann jederzeit beantragt werden.

Erste Schritte

Mindestens eine Massnahme pro aufgelisteten Bereich in der Broschüre «Gesunde Gemeinde: 24 Massnahmen zugunsten der Bevölkerung Ihrer Gemeinde» oder eine gleichwertige Massnahme unterstützen.
Beispiele für mögliche Massnahmen: Schweiz.bewegt, Fourchette verte, Open Sunday, Pedibus, Schweizerisches Netzwerk Gesundheitsfördernder Schulen, usw.

Weiteres Vorgehen

Für eine Verlängerung des Labels muss dem Zentrum für Ernährung und Bewegung eine detaillierte Beschreibung der einzelnen Aktionen zugestellt werden. Das Zentrum bietet den Gemeinden auf Wunsch Coaching im einen oder andern Bereich.

Kontakt

Gesundheitsförderung Wallis
Zentrum für Ernährung und Bewegung
Rue des Condémines 14/ CP 888
1950 Sion
Tel.: +41 27 329 04 25
Fax: +41 27 329 04 30
www.alimentationmouvementvs.ch

Anhang

Broschüre «Gesunde Gemeinde: 24 Massnahmen zugunsten der Bevölkerung Ihrer Gemeinde»

Gesunde Gemeinde, Beschreibung

Fonds Innovative Projekte Gesundheitsförderung Schweiz

DE FR
IT EN

Beschreibung

Gesundheitsförderung Schweiz unterstützt gesundheitsfördernde Projekte mit ausgeprägtem Innovationspotenzial. Für die Unterstützung von innovativen Projekten stehen derzeit CHF 1 Million pro Jahr zur Verfügung. Als Gesuchstellende können privat- oder öffentlich-rechtliche Organisationen sowie ausreichend vernetzte Einzelpersonen auftreten.

www.gesundheitsfoerderung.ch

Ziele/Nutzen

Ziel: Der Zweck von Gesundheitsförderung Schweiz mit dem Fonds Innovative Projekte besteht darin, alle öffentlichen oder privaten Einrichtungen einzuladen, die Bevölkerung mit Aktionen für einen gesunden Lebensstil zu sensibilisieren.

Voraussetzungen

Bei der Beurteilung von Projektfinanzierungsgesuchen kommen spezifische Kriterien zur Qualität von Gesundheitsförderungsprojekten sowie Innovations- und Ausschlusskriterien zur Anwendung.

Kosten

Die Kosten sind abhängig vom gewählten Projekt.

Unterstützung

Gesundheitsförderung Schweiz leistet Teilfinanzierungen von Projekten bis zu einem Höchstbetrag von CHF 50'000.--. Projekte können nur ein einziges Mal unterstützt werden.

Dauer/Fristen

Derzeit finden jährlich zwei Ausschreibungen statt. Der Beurteilungsprozess dauert rund drei Monate.

Erste Schritte und weiteres Vorgehen

Die Gesuchstellung erfolgt in zwei Schritten:

Schritt 1: Online-Gesuchseingabe: Die Gesuchseingabe erfolgt ausschliesslich auf der Basis einer elektronischen Datenerfassung.

Schritt 2: Einsenden der Papierversion: Die Druckversion des Gesuchs soll den Umfang von 8 A4-Seiten nicht überschreiten. Die Druckversion ist unterzeichnet und datiert per Post einzusenden.

Kontakt

Gesundheitsförderung Schweiz
Dufourstrasse 30
Postfach 311
CH-3000 Bern 6
Tel.: +41 31 350 04 11

Anhang

Von Gesundheitsförderung Schweiz unterstützte Projekte

Finanzierungskriterien

Label Fourchette verte

DE FR
IT

Beschreibung

«Fourchette verte» (FV) ist ein Qualitätslabel für Restaurationsbetriebe, das die Elemente Essvergnügen und Gesundheit miteinander in Einklang bringen und dem Übergewicht und anderen Krankheiten vorbeugen will. Am 31. Dezember 2012 besassen in der Schweiz 1196 Restaurants die Auszeichnung FV. Das Label kann beispielsweise den Gemeinden für ihre Kantinen, Kinderhorte und schulergänzenden Kinderbetreuungen verliehen werden.

www.fourchetteverte.ch

Ziele/Nutzen

Ziel: Die mit dem FV-Label ausgezeichneten Restaurants verpflichten sich, die Ernährungsgrundsätze der Lebensmittelpyramide einzuhalten und ausgewogene Menus anzubieten.

Nutzen:

- Genussvoll essen und gewissen Krankheiten vorbeugen (Krebsleiden, Herz-Kreislauferkrankungen);
- FV will das Verhalten der Wirte und Gäste ändern, indem das Wissen über Ernährung und Gesundheit verbessert wird;
- die Restaurationsbetriebe gewinnen an Ansehen, weil das FV-Label für Qualität steht und für die Labelvergabe auf die Unterstützung von ErnährungsberaterInnen zählen kann.

Voraussetzungen

Das Label steht allen Betreibern von Restaurationsbetrieben offen (Cafés-Restaurants, Selbstbedienungs-restaurants, Gemeinschaftsverpflegungsbetriebe, etc.), die ausgewogene Gerichte oder Tagesteller nach den Grundsätzen der Lebensmittelpyramide servieren. Um das Label FV zu erlangen, müssen die Betriebe folgende Kriterien erfüllen:

- Angebot eines abwechslungsreichen, gesunden und ausgewogenen Tagestellers;
- Ausschank von preiswerten alkoholfreien Getränken;
- Einhalten der Ernährungskriterien von «Fourchette verte»;
- Gewährleistung einer gesunden Umgebung, Einhalten der Hygienevorschriften sowie Abfalltrennung.

Der Antrag auf das Label muss einen Beschreibung, 15 detaillierte Menüvorschläge, die Getränkeliste sowie eine Preisliste des Restaurationsbetriebs enthalten.

Kosten

- CHF 50.-/Jahr für Einzelmitglieder, Cafés-Restaurants und Mahlzeitendienste;
- CHF 250.-/Jahr für Gemeinschafts-verpflegungsbetriebe und Caterer.

Unterstützung

Entsprechend von «Fourchette verte» nach Kanton.

Dauer

Das Label wird auf unbegrenzte Zeit verliehen. Es sind eine Qualitätskontrolle und eine Jahresbilanz erforderlich, um das Label im nächstfolgenden Jahr weiterführen zu dürfen.

Fristen

Ein Antrag ist jederzeit möglich, entweder online oder via Post an «Fourchette verte».

Erste Schritte

- Der Antrag kann online oder per Post erfolgen;
- Dokumente herunterladen, die den gesuchten Zielgruppen und ihren ernährungswissenschaftlichen Bedürfnissen entsprechen (Beispiel Krippen, Schulkantinen, Betriebsrestaurants);
- Dossier an die Vereinigung FV des entsprechenden Kantons senden.

Weiteres Vorgehen

Es finden regelmässige Kontrollen von FV oder beauftragten Personen statt, um sicherzustellen, dass die labellisierten Betriebe die Vorschriften für eine Weiterführung des Labels einhalten.

Kontakt

Fourchette verte Schweiz
Stéphane Montangero, Generalsekretär
Av. de Provence 12
1007 Lausanne
Tel.: +41 21 623 37 93
info@fourchetteverte.ch
www.fourchetteverte.ch

Anhang

Antragsformular

Lebensmittelpyramide

Beispiele Rezepte «Fourchette verte»

Europäisches Netzwerk gesunder Städte

DE FR
EN

Beschreibung

Das Europäische Netzwerk gesunder Städte der WHO ist ein Zusammenschluss von Städten der Europäischen Region der WHO, die sich der Gesundheit und der Nachhaltigen Entwicklung verschrieben haben: es sind mehr als 90 Städte und Dörfer in 30 Ländern. Sie sind national, regional und thematisch auch mit den Gesunde-Städte-Netzwerk verbunden. Es existieren mehrere nationale Netzwerke, aber es gibt kein Schweizer Netzwerk.

www.euro.who.int

Ziele/Nutzen

Die jeweils fünfjährigen Phasen konzentrieren sich auf übergeordnete Themen, die mit einer politischen Erklärung und einer Reihe von strategischen Zielen lanciert werden.
Ziel: Das übergeordnete Thema für die derzeitige Phase V (2009-2013) ist Gesundheit und gesundheitliche Chancengleichheit in allen Bereichen der Lokalpolitik. Die drei Kernthemen sind folgende: fürsorgliche und unterstützende Umfelder, gesunde Lebensweise und gesunde städtische Umwelt und gesundheitsförderliche Städtegestaltung.
Nutzen: Das Vorhaben zielt darauf ab, die Gesundheit als politische und soziale Priorität der Städte zu positionieren und eine starke Bewegung für die Gesundheitspolitik auf lokaler Ebene ins Leben zu rufen. Das Netzwerk setzt stark auf Chancengleichheit, partizipative Lenkung und Solidarität sowie auf sektorübergreifende Zusammenarbeit und Massnahmen bei den Gesundheitsfaktoren.

Voraussetzungen

Eine Stadt kann Mitglied des Gesunde-Städte-Netzwerks der WHO werden, wenn sie die Kriterien, die alle fünf Jahre erneuert werden, erfüllt. Die Städte sich müssen insbesondere die politische Unterstützung und die erforderlichen Mittel sichern und die notwendigen Strukturen für die Umsetzung der Ziele für eine gesunde Stadt einrichten. Nur zwei Schweizer Städte dürfen im Sinne der Quoten der WHO am Netzwerk teilnehmen. Mit einem Schweizer Netzwerk könnten mehr Schweizer Städte für die Umsetzung der Gesunde-Städte-Prinzipien gewonnen werden.

Kosten

Die Städte müssen für jedes der fünf Jahre der Phase V (2009-2013) einen finanziellen Jahresbeitrag direkt an die WHO entrichten. Alle Städte und Gemeinden aus der Europäischen Union sowie Andorra, Island, Israel, Monaco, Norwegen, San Marino und der Schweiz zahlen den vollen Beitrag in der Höhe von 6000 US-Dollars (USD) pro Jahr.

Unterstützung

Es gibt keine besonderen Unterstützungs-leistungen.

Dauer/Fristen

Eine Stadt kann dem «Netzwerk Gesunde Städte» für die Dauer von 4 Jahren beitreten (gemäss den von der WHO festgelegten Phasen).

Erste Schritte und weiteres Vorgehen

Für den Beitritt zum Netzwerk Gesunde Städte muss ein Anwärter folgende Schritte vornehmen:

- Absichtserklärung an die WHO, einschliesslich Bekenntnis zu den Zielen und Anforderungen für Phase V;
- Annahme oder Ablehnung der Absichtserklärung durch die WHO;
- Vorlage des ausgefüllten Antrags bei der WHO;
- Überweisung des finanziellen Beitrags an die WHO;
- Die WHO fügt massgebliche Hintergrundinformationen sowie Informationen aus den nationalen Netzwerken hinzu;
- Bewertung des Antrags durch Gutachter im Auftrag der WHO;
- Die WHO trifft Aufnahmeentscheidung und teilt diese der Stadt sowie dem Gesundheitsministerium des Landes offiziell mit. Die Designierungsbescheinigung der WHO für Phase V wird ausgestellt.

Kontakt

Weltgesundheitsorganisation
Regional Office for Europe
Scherfigsvej 8, DK-2100 Kopenhagen Ø,
Dänemark
Tel.: +45 39 17 17 17
Fax: +45 39 17 18 18
postmaster@euro.who.int
www.euro.who.int

Anhang

Phase V des «Netzwerks Gesunde Städte» der Europäischen Region der WHO: Ziele und Anforderungen

Bundesprogramme für die Gemeinden

Förderung der nachhaltigen Mobilität: www.are.admin.ch/dzm
Mobilität für Gemeinden: www.mobilitaet-fuer-gemeinden.ch/de/mobilitaet-in-der-verwaltung
EnergieSchweiz für Gemeinden: www.energiestadt.ch
Nachhaltige Quartiere: www.quartiers-durables.ch/de
Energie-Region: www.region-energie.ch
2000 Watt Gesellschaft: www.2000watt.ch
Gebäudeprogramme: www.dasgebaeudeprogramm.ch/index.php/de